

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 6 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)**  
Kreis Euskirchen, Der Landrat  
Az. 10002/2019



**Genehmigungsantrag der juwi GmbH, Energie-Alle 1, 55286 Wörrstadt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V 150 mit 166 m Nabenhöhe.**

Gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Der Erörterungstermin gem. § 10 Abs. 6 BImSchG zur Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Windpark Hellenthal-Wiesenhardt wird auf den

**Donnerstag, den 24. August 2023 ab 9.30 Uhr  
im Sitzungssaal 2 der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen**

festgelegt.

Die Einwender haben an diesem Tag die Gelegenheit sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwendungen zu äußern. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internet-Seite des Kreises Euskirchen, im UVP Internetportal NRW und in der Lokalpresse des Kreisgebiets Euskirchen.

Euskirchen, den 07.08.2023

Im Auftrag  
gez. Kabadayi